

Auszug aus dem substanziellen Protokoll 23. Ratssitzung vom 12. November 2014

510. 2014/104

Motion von Samuel Dubno (GLP) und Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP) vom 02.04.2014:

Anpassung der Datenschutzverordnung, Streichung des Einsatzes von Videoüberwachung bei Schulgebäuden und Schulanlagen

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt der Vorsteher des Hochbaudepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme der Motion ab.

***Samuel Dubno (GLP)** begründet die Motion (vergleiche Beschluss-Nr. 4869/2014): Wir haben diese Motion eingereicht, da wir der Ansicht sind, dass auf Seiten der Rechtsgrundlage ein Überangebot und auf Seiten der Reglemente, also bei der Umsetzung der Datenschutzverordnung, ein Unterangebot besteht. Unsere Intention wurde nicht von allen verstanden. Wir sind mit der Argumentation des Stadtrats grösstenteils einverstanden, er zieht jedoch einen falschen Schluss. Die Datenschutzverordnung ist die rechtliche Grundlage für die Videoüberwachung in der Stadt. Die Datenschutzverordnung verlangt die Erstellung eines Reglements. Es stellt sich die Frage, ob das bestehende Reglement ausreicht. Aus unserer Sicht ist es ungenügend. Das Reglement zur Überwachung an Schulen war ursprünglich als Gesetz und nicht als Ausführungsreglement gedacht. Dieses Reglement ist deshalb nicht sehr ausführlich. Die Bestimmungen zur Videoüberwachung wurden im Gemeinderat verschärft. Der Stadtrat deutete daraufhin eine Rechtsgrundlage zu einem Reglement um. Wir sind der Ansicht, dass dies den Anforderungen nicht vollumfänglich gerecht wird. Jetzt haben wir ein einziges Reglement für 800 Kameras. Dies kann nicht im Interesse des Gemeinderats liegen.*

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Hochbaudepartements Stellung.

***STR André Odermatt:** Wir sind mit den Ausführungen grundsätzlich einverstanden. Es besteht die Pflicht, Reglemente zu erstellen, die auch vom Datenschützer gesichtet werden. Diese Reglemente müssen für unterschiedliche Objekte auch unterschiedlich abgefasst werden. Die Anforderungen an die Videoüberwachung an Schulen sind andere, als diejenigen für die Überwachung in Alterszentren. Der Motionstext widerspricht den Ausführungen von Samuel Dubno (GLP). Das Reglement der Stadt zur Überwachung von Schulen hat Vorbildcharakter. Wir werden das Reglement nochmals mit dem Datenschützer anschauen.*

Weitere Wortmeldungen:

***Peter Küng (SP):** Wir sind der Ansicht, dass Bürgerinnen und Bürger vor Videoüberwachung geschützt werden sollen. Diese Motion fordert jedoch etwas, das nicht umgesetzt werden kann. Positiv ist, dass das Reglement nochmals kritisch überprüft wird.*

2 / 2

Michael Schmid (FDP): Die Ausführungen von Samuel Dubno (GLP) sind nicht mit dem Text der Motion zu vereinbaren. Die Reglemente können nicht gestrichen werden.

Felix Moser (Grüne): Wir haben uns mit dieser Motion schwer getan. Wir sind gegen eine Streichung des Reglements. Mit der bestehenden Regelung sind wir zufrieden. Wir können uns vorstellen, dass in der Datenschutzverordnung einzelne Passagen verbessert werden können.

Karin Weyermann (CVP) beantragt Umwandlung in ein Postulat: Auch uns ist die Behandlung der Motion schwer gefallen. Wir haben lange nicht verstanden, was das Anliegen der Motion ist. Der Stadtrat hat es heute im Rat verstanden. Der Antrag ist als Motion nicht umsetzbar, deshalb beantragen wir die Umwandlung in ein Postulat.

Thomas Schwendener (SVP): Wir werden diese Motion unterstützen.

Michael Baumer (FDP): Diese Motion ist nicht umsetzbar. Wir werden auch kein Postulat unterstützen.

Samuel Dubno (GLP) ist einverstanden, die Motion in ein Postulat umzuwandeln: Mir liegt viel daran, darauf hinzuweisen, dass es uns nicht darum geht, die Videoüberwachung an Schulen zu erleichtern. Wir sind dafür, dass ein neues Reglement erlassen wird. Wir sind nicht für eine ersatzlose Streichung des bestehenden Reglements.

Michael Baumer (FDP) stellt den Ablehnungsantrag zum Postulat.

Das Postulat GR Nr. 2014/362 (statt Motion GR Nr. 2014/104, Umwandlung) wird mit 45 gegen 73 Stimmen abgelehnt.

Mitteilung an den Stadtrat

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat